



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

α.: Aus Schwaben.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Nus Schwaben.

Raum war der Reichstag geschlossen, als der württembergische Landtag seine Thätigkeit begann: nun ist auch dieser nach glücklich vollbrachter Arbeit heimgegangen. So hätten wir denn einen passenden Ruhepunkt, um auf den Gang der politischen Bewegung in Schwaben während des letzten halben Jahres einen Rückblick zu werfen. Da tritt uns natürlich zunächst der Reichstag und seine Thätigkeit aus der diesseitigen Perspective entgegen. Daß unsere Wahlen nicht gerade reichsfeindlich ausgefallen waren, ist bekannt: selbst die 3 Clerikalen, welche Württemberg nach Berlin entsendet hat, sind keine gefährlichen Eiferer, wenn sie auch unbedingt dem Commando der Jesuitenpartei folgen. Während aber Schwaben auf dem letzten Reichstag in der nationalliberalen Partei durch 12, ist es jetzt nur noch durch 8 Mitglieder in derselben vertreten: zur deutschen Reichspartei aber, welche 1870 bis 1873 nur aus nationalgestimmten Elementen bestand, und jetzt seit der Auflösung der liberalen Reichspartei einen particularistisch-gouvernementalen Flügel sich angegliedert hat, stellen Württemberg 4, darunter zwei der letztgenannten Kategorie angehörige Mitglieder Schmid und Sarwey. Der erstere hatte, seit seiner Berufung in den württembergischen Staatsdienst, die national-liberale Partei, welcher er bis dahin im Reichstag angehört hatte, verlassen. Sarwey aber, der württembergische Staatsrath, hier zu Lande auf allen Landtagen und unter allen Ministerien und als der Gouvernementeale um jeden Preis bekannt, war von unsern verschämten Particularisten, welche Herrn v. Mittnacht mit einem gewissen Mißtrauen betrachten, nach Berlin entsendet worden, um über letztern zu vigiliren, insbesondere seine Collegen im Ministerium au fait zu halten. Man will eben die eminente politische Befähigung Mittnacht's, seine Ueberlegenheit und Unentbehrlichkeit nur ungerne anerkennen; ihm einen Collegen im Bundesrath zur Seite zu setzen, ging aus verschiedenen Gründen nicht an, und wäre es auch nur, weil jeder sich sagen mußte, daß er der ruhigen, nur mit der Thatsache rechnenden Besonnenheit unseres Premier gegenüber auf dem Berliner Boden keine Rolle spielen könne: so begnügte man sich denn mit der mehr untergeordneten Thätigkeit eines Reporters, der die Weisung erhielt, mit den Herren v. Kostiz, v. Könnert, Günther, kurz mit Ihren bekannten sächsischen Landsleuten Fühlung zu erhalten. Schwaben und Sachsen bilden demnach zusammen jenes sonderbare Anhängsel der deutschen Reichspartei, das schon auf dem letzten Reichstag — wir erinnern nur an das Militärgesetz und den Böll-Hinschius'schen Antrag — namentlich aber durch die Vorgänge im sächsischen Landtag die große nationalgestimmte Mehrheit jener Partei in auffallender Weise bloßgestellt hat.

Eben deshalb folgte man auch bei uns mit besonderem Interesse den Expectationen des Herrn v. Noftiz und der andern Frondeurs in der sächsischen Kammer: unsere Ultramontanen sammt der Volkspartei wieherten lauten Beifall: im Allgemeinen aber herrschte hier zu Lande ein gewisses Gefühl der Befriedigung, indem wir mit Freude sagen können: solche Vorgänge sind heutzutage — soweit uns sonst die Sachsen voraus sein mögen — in Württemberg unmöglich. Ganz abgesehen von dem Umschwung, der seit einiger Zeit in unseren Hofkreisen sich bemerklich gemacht hat, und von der Haltung unserer Kammermehrheit, wäre den thatsächlichen Verhältnissen im Reich gegenüber keinem unserer Minister, am wenigsten Herrn v. Mittnacht eine so unbesonnene Leidenschaftlichkeit zuzutrauen, wie sie Herr v. Noftiz zum Wohlgefallen Ihrer Particularisten und Fortschrittsmänner an den Tag gelegt hat.

Die Beschlüsse des Reichstags haben bei der großen Mehrheit unserer Bevölkerung die vollste Befriedigung erregt. Hätte auch vielleicht die Mehrzahl der activen Politiker der nationalen Partei unseres Landes die endgiltige Feststellung der Heeresgrößenziffer im Militärgesetz vorgezogen, da man gerade in Schwaben in allen Kreisen die langweilige Agitation gegen das Militärwesen herzlich satt bekommen hat, so erkannte man doch gern vom höheren politischen Standpunkt aus die Vortheile derjenigen Lösung an, welche der Reichstag mit so großer Mehrheit gefunden hat. Auch das Preßgesetz war für Schwaben eine große Errungenschaft, denn wir lebten bisher unter einem Preßgesetz vom Jahre 1817, welches zwar die Preßfreiheit äußerlich an der Stirne trug, im Uebrigen aber die Allmacht der Polizei namentlich auf dem Gebiet der Concessionsertheilung und der Confiscation von Druckschriften im weitesten Umfang anerkannte, sogar die Einführung der Censur für außerordentliche Fälle vorbehalten hatte: was freilich den Herren Sonnemann und Genossen in Folge der milden Praxis der letzten Jahre gänzlich aus der Erinnerung gekommen war. Neuestens hat nun unsere Ständekammer — mit großer Mehrheit übereinstimmend mit der Vorlage der Regierung den bei der dritten Lesung des Preßgesetzes im Reichstag — angeblich mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Süddeutschlands! — eliminirten Paragraphen über das Placatwesen nach der in der II. Lesung des Reichstags angenommenen Fassung zum Landesgesetz erhoben.

Der Bölk-Hinschius'sche Antrag bezüglich der Civilehe hat wenigstens seinen wichtigsten Zweck erreicht, als Drücker auf die Entschlüsse der bairischen Regierung zu dienen: außerdem hat die Debatte über denselben wesentlich dazu beigetragen, das Vorurtheil unserer Bevölkerung gegen die Civilehe zu beseitigen und das wichtige politische Verständniß für die Beurtheilung dieser Frage anzubahnen. Auch in Württemberg ist nämlich die Einführung der obligatorischen Civilehe, wie jeder Sachkundige zugeben muß,

das dringendste Bedürfniß: da der heillose Zustand unserer für Protestanten wie Katholiken rein kirchlichen Ehegesetzgebung und Ehegerichtsbarkeit, andererseits die Mangelhaftigkeit der über die Nothcivilehe und die materiellen Collisionsfälle zwischen Staats- und Kirchengesetzgebung geltenden staatlichen Normen täglich neue Nothzustände und für den Richter kaum lösbare Probleme zu Tage fördert, deren Quelle wesentlich in der provocirenden Nichtachtung der Staatsgesetze von Seiten eines Theils der katholischen Kleriker zu suchen ist, an deren Lösung auf dem Boden des Particularrechts aber in den letzten Jahren nicht mehr zu denken war. Ebendeshalb konnte aber auch der Bölk-Hinschius'sche Antrag — von seiner politischen Tendenz abgesehen — nicht befriedigen. Denn soll die bisherige Nothlage beseitigt werden, so bedarf es vor allem neben der gesetzlichen Regelung des Civiltrauungsakts der Erlassung eines Reichsgesetzes über die Voraussetzungen einer staatlich giltigen Ehe, über die Fälle der Scheidung und der Nichtigkeit: und die württembergische Regierung wird sich, nachdem der Bölk-Hinschius'sche Initiativantrag mit vollem Recht vom Bundesrath abgelehnt worden, durch ihren Antrag auf Erlassung eines erschöpfenden Civilehegesetzes durch das Reich ein um so größeres Verdienst erwerben, wenn es zugleich gelingen sollte, den in Aussicht gestellten Entwurf schon dem nächsten Reichstag vorzulegen.

Die Zusammensetzung der Kommission für die Ausarbeitung eines deutschen Civilgesetzbuchs berechtigt zu den besten Erwartungen. Aufgefallen ist bei uns die Gleichgiltigkeit, mit welcher die Berliner Presse bisher diese Constituierung aufgenommen hat, und wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir den Grund hiervon in dem neuerdings in Preußen stärker hervorgetretenen Gegensatz der landrechtlichen Juristen zu den Vertretern des gemeinen Rechts suchen. Daß das landrechtliche Element in der Kommission numerisch so wenig hervortritt, dürfte übrigens manchen ängstlichen Seelen in den Mittel- und Kleinstaaten, welche ein Aufgehen unserer bisherigen Rechtsentwicklung in der landrechtlichen Doctrin mit Gewißheit voraussehen zu müssen glaubten, zur Beruhigung dienen. —

Auf kirchlichem Gebiet hat sich bei uns in den letzten Monaten nur wenig geändert. Hat auch Bischof Hefele erst in den letzten Tagen — indem er dem im Landkapitel Ellwangen mit großer Majorität zum Decan gewählten Stadtpfarrer Dr. Schwarz — bis vor kurzem noch Angehöriger des Jesuitenordens und das Haupt unserer clericalen Ultras — zur großen Verwunderung der Ultramontanen und zur Erleichterung unserer Staatsregierung die Bestätigung versagte, den ernststen Willen an den Tag gelegt, eine ultramontane Nebenregierung nicht zu dulden, so nimmt doch auch bei uns die clericale Agitation in der Presse, welche so eben im Rißinger Attentat ihre reifste Frucht zu Tage gefördert hat, ihren ungestörten Fortgang. Nachdem

das Organ des Bischofs, das deutsche Volksblatt, dessen eigenthümliche Vermittlerrolle wir früher geschildert haben, aus Mangel an Lesern vor einigen Monaten eingegangen ist, bilden jetzt die Germania und einige kleine ultramontane Winkelblätter die einzige Lectüre für die große Mehrzahl der katholischen Bevölkerung. Um sich der Controle der Staatsbehörde, wie des größeren Publikums möglichst zu entziehen, hat die clericale Partei neuerdings eigene Druckereien acquirirt und dieselben in kleine Landorte verlegt, wo die Polizei ausschließlich in den Händen der Gemeindebehörde sich befindet und bei dem Mangel aller unmittelbaren Organe der Staatsgewalt an solchen Orten auch kein Auge des Gesetzes wacht. Ohnehin befindet sich unsere Staatsanwaltschaft wenigstens zu einem erheblichen Theil — Dank dem Geiste, der 1866—70 unsere Staatsverwaltung beherrschte — in den Händen unbedingter Anhänger der ultramontanen Partei. Neben dieser so zu sagen offiziellen Presse der letzteren, welche in Ausfällen und Drohungen gegen das Reich und den Kanzler seither das Unglaublichste leistete und namentlich in der Form geschmackloser Romane und Novellen die Lüge und Verläumdung auf die Spitze trieb, steht nun aber als thatsächliches Hauptorgan dieser Partei der von einem Franz Kaver v. Hasenkamp aus Ostpreußen redigirte Beobachter: derselbe ist das eigentliche Heßblatt — gemeinsam im Dienste der Clerikalen wie der Volkspartei, welches erst in den letzten Tagen wieder bei Gelegenheit des Rißfingcr Attentats in schamlosem Cynismus mit dem Münchener Volksboten und dem Mainzer Journal wetteiferte. Es muß unter diesen Umständen im höchsten Grade auffallen, daß dieses Blatt, dessen Leserkreis im Volk täglich abnimmt, noch immer in einer großen Anzahl von Exemplaren aus Regierungsmitteln angeschafft und dadurch — wie überhaupt aus den Kreisen des Beamtenthums die wichtigste Förderung erhält. Bedürfte es übrigens noch einer weiteren Qualification unserer Volkspartei, so dient wohl hierzu am besten die neuerdings von dem bekannten Frankfurter Senator Bernus jetzt auf Stift Neuburg bei Heidelberg dem Vorstand des großdeutschen Vereins, der sich im Jahre 1852 in seinem Palais unter Assistentz von Schäßle u. A. constituirt hatte, gegen Julius Hausmann und Gen. bei dem Kreisgericht Stuttgart erhobene Civilklage. Bernus erklärt darin, (gegenüber dem frechen Dementi in No. 204 der Frankfurter Zeitung v. 23. Juli citiren wir den Wortlaut der Klage des Herrn von Bernus!) „**obgleich er niemals der demokratischen Partei angehört**, habe er sich seit 1866 für deren Bestrebungen interessirt. Als im Jahre 1867 unter Mitwirkung des Dr. Frese die demokratische Correspondenz, (Schäßle bezog beiläufig bemerkt s. Z. ein Ehrenexemplar dieser Correspondenz!) „als officielles Organ der demokratischen Partei in Stuttgart gegründet worden, habe er derselben Geldbeiträge für dieses Unternehmen angeboten. Frese, welchem von anderer

Seite“ (Hiezling?) „reichliche Mittel zur Verfügung gestellt waren, habe dieselbe jedoch abgelehnt, zugleich aber die Bitte an Bernus gerichtet, derselbe möge den Herren Julius Hausmann und Carl Mayer in Stuttgart zur Verwendung für deren politische Parteizwecke Gelder zufließen lassen. Dieser Bitte entsprechend habe Bernus an Hausmann unter der ausdrücklichen Bedingung der Rechnungsablegung im Jahre 1867 1500 Gulden bezahlt. Bei einem Zusammentreffen in Heidelberg, 1872, habe Hausmann vorgegeben, 800 Gulden für die Zwecke (!) der demokratischen Partei in Württemberg verwendet, die übrigen 700 Gulden an kleinere württembergische Parteiblätter ausgeliehen zu haben, zugleich aber das Ansinnen an Bernus gestellt, die restlichen 700 Gulden einem von J. Hausmann und L. Sonnemann in Frankfurt einzurichtenden Reichstagswahlagitationscomite zur Verfügung zu stellen. Vergebens habe sich Bernus seither um Rechnungsablegung an die H. Frese, Walesrode, Carl Mayer, Niethammer und andere Stuttgarter Demokraten gewendet u. s. w. und verlange deßhalb nunmehr auf gerichtlichem Weg eine spezifizirte, mit gehörigen Belegen versehene Aufstellung über die den Betr. anvertrauten und von diesen 1867—70 für die Zwecke der demokratischen Partei in Württemberg verausgabten Gelder. So wenig Neues diese Enthüllungen auch für uns enthalten, die wir schon vor Jahren, auch in den Grenzböten (von 1871) auf den engen Zusammenhang unserer volksparteilichen Agitatoren mit den Hiezlinger Kreisen hingewiesen und namentlich das Treiben des Dr. Frese und seiner Freunde und Gesinnungsgenossen Carl Mayer, Schäffle u. s. w. zur Zeit der Parlamentswahlen und nachher charakterisirt haben, so groß ist der Eindruck, welchen diese Aufklärungen über unsere demokratische Catonen auf die mit der Politik weniger betrauten Kreise gemacht haben, zumal gerade in Württemberg die demokratischen Führer sich mit einem gewissen Heiligenschein zu umgeben bemüht waren.

Vielleicht wird eines Tages auch von Hiezling aus Rechnung verlangt und die Quelle aufgedeckt werden, welcher die stehenden Artikel über den Reptilienfonds in unserer volksparteilichen Presse ihre Existenz verdanken. Der Beobachter hüllt sich vorerst in tiefes Schweigen, druckt aber soeben den Schandartikel der Frese'schen Tagespresse, in welcher die österreichische Regierung zum Einschreiten gegen das deutsche Reich wegen der Verhaftung des Pfarrers Hauthaler aufgefordert wird, als eigenen Leitartikel ab.

Wie lange noch, fragen wir billig, wird man in Stuttgart fernerhin dem Auswurf der deutschen Journalistik in dieser Weise freien Spielraum gewähren?

Ueber die Thätigkeit des schwäbischen Landtags läßt sich nur wenig berichten, er tritt mehr und mehr — und das ist sein größtes Lob — in die nach der jetzigen politischen Situation ihm zukommende untergeordnete Stel-

lung zurück. Der Versuch einer Verfassungsrevision nahm ein klägliches Ende, worüber man sich nicht wundern darf: denn zu einer gründlichen Reform, bedingt durch die Einführung des Einkammersystems, ist die Zeit noch nicht gekommen. Mag auch unser Herrenhaus noch so lebensunfähig geworden sein, so fehlt doch unserer friedlichen Zeit der Motor, um den Cadaver zur Seite zu schaffen und so wird nichts übrig bleiben, als ihn an Ort und Stelle vermodern zu lassen, auf die Gefahr hin, daß unsere Abgeordnetenkammer unter dem Zersezungsproceß Schaden leidet. Von der ganzen Revision kam nichts zu Stande als ein Gesetz, welches den Ständen endlich — bezeichnend genug! — das Recht der Redefreiheit und der Gesetzesinitiative, der Abgeordnetenkammer das Recht ihren Präsidenten ohne königliche Bestätigung selbst zu erwählen einräumt, die Urlaubsberechtigung an Beamte zum Eintritt in die Ständekammer abschafft, dagegen bei Beförderung von Abgeordneten im Staats- oder Reichsdienst die Anordnung einer Neuwahl vorschreibt. Somit bleibt auch fernerhin die mittelalterliche Zusammensetzung unseres Abgeordnetenhauses aus Vertretern der Geistlichkeit, der Ritter, der „guten Städte“ und des übrigen Volks als schwäbische Eigenthümlichkeit erhalten. Damit aber unsere Abgeordnetenkammer die endlich durch das Reich errungene Redefreiheit nicht mißbrauche, hat sie auf das naive Verlangen unseres Herrenhauses in dem neuen Verfassungsgesetz die Verpflichtung übernehmen müssen, „wenn ein Ständemitglied seine Stellung in der Kammer zu einer Beleidigung oder Verläumdung der Regierung, der Stände oder einzelner Personen mißbrauche, diese zu rügen.“

Ob etwa unser Haus der Lords den Thatbestand dieser Vergehen als oberster Richter vor seine Schranken ziehen wird?!

Die übrige Thätigkeit unseres Landtags war eine wesentlich finanzielle. An die Berathung schloß sich die Erhöhung sämmtlicher Beamtengehälte um $\frac{1}{7}$: auch die Civilliste des Königs wurde mit Rücksicht auf die Unterhaltung des Theaters in demselben Verhältnisse erhöht. Die Exigenzen für das Metablissement des württembergischen Armeekorps, für Militärbauten und eine neue Garnisonskirche wurden zum Aergerniß unserer Demokraten ohne Widerspruch verwilligt. Vor allem aber wurde die Erbauung einer Reihe weiterer Staatsbahnen beschlossen. Wir haben seit Jahren auf die schweren Bedenken aufmerksam gemacht, welche ebensosehr mit Rücksicht auf die Corruption des ganzen öffentlichen Lebens als vom finanziellen, volkswirtschaftlichen und commerciellen Standpunkt der fortwährenden Ausdehnung des Staatseisenbahnbaues entgegenstehen: wir haben insbesondere auf die Nothwendigkeit einer wenigstens zeitweisen Pause hingewiesen, um die ganze Ertragsberechnung, welche bisher auf einer, jeder Controlle entziehenden sich Gruppierung der Etats für die vollendeten und die neuen Bahnen beruhte — einer unbefangenen Kritik unter-

werfen zu können: wir hatten namentlich auf den öffentlichen Scandal hingewiesen, welcher in der Thatsache begründet war, daß einzelne Wahlkreise in der ausgesprochenen Absicht, dadurch gewichtige Stimmen für die Erfüllung ihrer Eisenbahnwünsche zu gewinnen, die höchsten Eisenbahn- und Postbeamten des Staats in die Kammer wählten und diese dadurch in die mißlichsten Collisionen brachten gegenüber den Ansprüchen, welche sie ihren Wählern eröffnen mußten und ihren Pflichten als Berather der Regierung.

Selbst dem Handelsblatt des Herrn Sonneman, welches das bisherige System unserer Verwaltung Jahre lang verherrlicht hatte, scheint endlich ein Licht über diese Zustände aufgegangen zu sein. Ein scandalöser Auftritt blieb auch diesmal unserer Abgeordneten-Kammer nicht erspart, indem die beiden Matadore unserer Eisenbahnverwaltung in ihrer Eigenschaft als Abgeordneter und Regierungsvertreter sich direct in die Haare gerietzen, und nur durch das Dazwischentreten ihres Chefs, des Herrn von Mittnacht eine weitere Bloßstellung des öffentlichen Dienstes vor den Augen des ganzen Landes abgeschnitten wurde.

Um allen Ansinnen gerecht zu werden ging man schließlich nach dem Grundsatz: eine Hand wäscht die andere, auf die weitestgehenden Eisenbahnwünsche ein. Ein Glück, daß bisher die Contributionsgelder in die Lücken getreten sind. Die Folgen der neuerdings beschlossenen maßlosen Vermehrung der Staatsschulden für den Staatscredit und die Steuerlast werden nicht ausbleiben, und doch sind wir erst am Anfang des Endes. Eine neue Serie von Bahnbauten wird — und zwar mit absoluter Nothwendigkeit in Bälde auszuführen sein, um bei der fehlerhaften Anlage des bisherigen Bahnsystems durch Herstellung directer Linien die Concurrenz der Nachbarstaaten mit Erfolg bestehen zu können. Uebrigens läßt sich nicht verkennen, daß seit Herr v. Mittnacht die Leitung des Verkehrsministeriums übernommen hat, die bisherige kleinlich egoistische Auffassung der Verkehrsinteressen, wo es sich um den Anschluß an die Nachbarstaaten handelte, ihr Ende erreicht hat; auch die Einwirkung des Reichs auf die Eisenbahnpolitik der süddeutschen Staaten machte sich in der letzten Zeit, wenn auch nicht immer formell so, doch in nicht mißzuverstehenden Winken geltend. Ihr haben wir namentlich die rasche Verständigung mit Baden nicht nur über die bisher schwebenden Anschlußfragen, sondern namentlich bezüglich der Kohlentarife zu verdanken, indem Baden bis in die neueste Zeit seine prächtige territoriale Lage zum großen Nachtheil der württ. Industrie in der einseitigsten Weise ausgebeutet hatte und aus freien Stücken kaum zur Nachgiebigkeit zu bewegen gewesen wäre. Leider gelang es vor dem Schluß des Landtags in einer Richtung nicht mehr dem Lande die längst erwartete Aufklärung zu verschaffen. Bekanntlich war in Württemberg erst längere Zeit nach dem Abschluß der

Versailler Verträge auf Grund eines speciellen Vorbehalts in denselben noch eine Notenbank concessionirt worden, als gelte es im letzten Augenblicke auch von unserer Seite noch ein Schärfelein zu der Notenmisere im deutschen Reiche beizutragen, oder gar — obgleich nach Lage der Gesetzgebung nichts ungerechtfertigter wäre — auf dieser Basis bei der künftigen Regulirung der Notenfrage durch das Reich noch eine Abfindung von letzterem herauszuschlagen. Ueber dieser Concession, welche mehr im Interesse einzelner Stuttgarter Familien als des Landes lag — ein Theil der Gründer gehörte direct oder indirect den Spitzen der Beamtenhierarchie an — schwebt zur Zeit ein eigenthümliches Dunkel, herbeigeführt durch die Mittheilungen, welche seiner Zeit der Minister von Theurlen über die Concessionsbedingungen und die Verhandlungen mit den Gründern zu machen oder vielmehr zu unterdrücken für gut befunden hatte. Nun war der Bank als ein gewiß mäßiges Aequivalent für die ihr gewährte Berechtigung zur Emission von über 17 Millionen Gulden in Banknoten durch das Gesetz die Pflicht auferlegt worden, von dem Reingewinn, soweit derselbe 5% des eingezahlten Capitals übersteige, 33 $\frac{1}{3}$ % an den Staat abzuliefern. Die Bank hielt es nun aber nachträglich für angemessen — indem sie sich hierbei auf geheime Abmachungen mit dem vorgenannten Minister berief — gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes die Tantiemen der Directions- und Verwaltungsrathsmitglieder sowie die Dotation des Reservefonds zuerst von dem nach Abzug obiger 5% verbleibenden Rest hinwegzunehmen, ehe sie den Staat, der hierdurch um viele Tausende geschädigt wurde, an dem Gewinn Theil nehmen ließ. Die Abgeordnetenkammer reclamirte schon im vorigen Jahre die rechtswidrig dem Staat entfremdeten Gelder aber seither erfolglos, was sich freilich am besten dadurch erklärt, daß die interessirten Aktienbesitzer gerade in den höchsten Kreisen der Verwaltung zu suchen sind. Auch jetzt gelang es wieder, die Erörterung der heiklen Frage bis zum Schluß des Landtags hinaus zu ziehen. Die Sache erregt um so mehr Aufsehen, als es sich hier um eine wunde Stelle unserer ganzen Staatsverwaltung handelt. Befindet sich doch eine nicht geringe Anzahl unserer in Stuttgart wohnenden höheren Staatsbeamten als Mitglieder in den Verwaltungsräthen der daselbst domicilirten Aktiengesellschaft und betheiligte sich seither unangefochten an Gründerthum und Agiotage so sehr, daß selbst die Justiz von diesem Uebel nicht ganz unberührt blieb; ja der Einfluß dieser Verhältnisse, der sich auf unsere fast zur Hälfte aus Beamten zusammengesetzten Abgeordnetenkammer erstreckt, ist so groß, daß es bisher nicht möglich war, eine dem Art. 16 des Reichsbeamtengesetzes entsprechende Bestimmung in das württembergische Recht einzuführen. —

Der Schluß des Landtags erfolgte in besonders feierlicher Weise. Zum ersten Male seit dem Eintritt Württembergs in das Reich wurde in der vom

Thron gehaltenen Schlußrede „die Herstellung eines durch Kaiser und Reich neu geeinigten Deutschlands als bedeutendste Frucht der nationalen Erfolge“ mit Wärme betont, und der Zusammentritt des Landtags nach den Versailler Verträgen als ein „dem Gesamtvaterland unvergeßlicher Zeitpunkt“ bezeichnet. Offenbar scheint man auch bei Hof, wie der neuliche Besuch in Straßburg, die wiedererwachte Theilnahme an den militärischen Angelegenheiten, insbesondere das wohlwollende Verhalten gegenüber dem neuen Corpscommandanten beweist, mehr und mehr aus der bisherigen Zurückhaltung heraustreten zu wollen. Die erste Frucht dieser intimeren Beziehungen zum Reich dürfte wohl der endliche Abschluß einer Militärconvention sein, durch welche einerseits die Abschaffung unseres ganz überflüssigen und in seiner Zwecklosigkeit schädlichen Kriegsministeriums herbeigeführt, andererseits den württembergischen Offizieren das Avancement im Reichsheer, von dem sie unter den bisherigen Verhältnissen soviel wie ausgeschlossen waren, eröffnet würde. Thatsächlich scheint denn auch der bisherige Kriegsminister bereits soviel wie abgedankt zu haben, indem er bei den ihn so nahe berührenden Verhandlungen über den Militäretat, insbesondere das Reetablissement, im Urlaub abwesend war. Hoffen wir, daß dieser Urlaub ein dauernder werden und damit ein weiterer Differenzpunkt zwischen dem Reich und der Landesouveränität seine befriedigende Lösung finden möge. Das Land wird diesen Verlust mit Freuden begrüßen.

α.

Neue kunstwissenschaftliche Litteratur.

Auf wenigen wissenschaftlichen Gebieten wird gegenwärtig eine so rege Thätigkeit herrschen, wie auf dem Gebiete der zwar noch jungen, aber von Jahr zu Jahr sich mehr fühlenden modernen Kunstwissenschaft. Und diese Thätigkeit muß um so bedeutender erscheinen, je kleiner verhältnißmäßig der Kreis von Forschern zur Stunde noch immer ist, der auf diesem Gebiete berufsmäßig arbeitet. Das hervorragendste Werk, das wir diesmal zu verzeichnen haben, und zugleich eines, das ein Fundamentalwerk unsrer kunstwissenschaftlichen Litteratur sein und bleiben wird, ist jedenfalls die vor Kurzem zu längst gehofftem erfreulichem Abschlusse gediehene „Geschichte der Romanischen Baukunst in Deutschland“ von Heinrich Otte. (Leipzig, T. D. Weigel.) Wem der Titel dieses Buches zum ersten Male entgegentritt, der wird wohl zunächst sich erinnern an Lübke's vor etwa anderthalb Jahren erschienene „Geschichte der deutschen Renaissance“ und wird